

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/121

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen für das Jahr 2003 - Schlussabrechnung der Akontozahlungen

1. Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Beiträge richten sich nach der Höhe der ausbezahlten Ergänzungsleistungen. Für das laufende Jahr werden die Beiträge provisorisch festgesetzt und die Differenz im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Berechnung für das Jahr 2003 sieht wie folgt aus:

Tatsächliche Auszahlungen EL AHV	Fr.	42'338'064
Tatsächliche Auszahlungen EL IV	Fr.	<u>33'946'049</u>
	Fr.	76'284'113
Abzüglich Bundesbeitrag 26 %	Fr.	<u>19'833'870</u>
	Fr.	<u>56'450'243</u>

Mit dem Inkrafttreten der Gesetzes Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS) per 1. Januar 1999 haben die Einwohnergemeinden ihren Anteil in drei Raten zu bezahlen. Der provisorische EL-Schlüssel 2003 von 67 % wurde mit RRB Nr. 2003/202 vom 18. Februar 2003 festgelegt. Der Kantonsanteil beträgt 33 % oder 18'628'580.20 Franken.

Gemeindebeitrag 2003	Fr.	37'821'662.80
Abzüglich 1. - 3. Rate 2003	Fr.	<u>34'020'804.00</u>
Zuwenig berechnet für 2003	Fr.	<u>3'800'858.80</u>

Die definitive Festlegung des EL-Schlüssels respektive deren Abrechnung erfolgt mit der Schlussabrechnung GASS 2003 im 1. Halbjahr 2004.

2. Beschluss

2.1 Schlussabrechnung

Für das Jahr 2003 zu verrechnende Akontobeiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden nach den vorstehenden Ausführungen wie folgt festgesetzt:

2.2 Der Gemeindebeitrag ist bis **spätestens 27. Februar 2004** unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines (EL AHV/IV-Schlussabrechnung 2003) dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet

2.3 Das **Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen**, den Betrag von 3'800'858.80 Franken wie folgt zu verbuchen:

Belastung

Gemeinden mit Postcheckverkehr (Konto 115.200)	Fr.	1'784'462.80
Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr.	2'016'396.00

Gutschrift

462000/20055 EL Gemeindebeiträge	Fr.	3'800'858.80
Interne Umbuchung (SAP-Pooling):		
462000/20055 an 462000/20056	Fr.	2'255'938.90

Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Gemeindepräsidien und an die Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (mit Faktura, soweit nicht Kontokorrent besteht).



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

- Liste Schlussabrechnung Gemeindebeiträge 2003 (Liste A)
- Liste Schlussabrechnung Gemeindebeiträge 2003 (Liste B)

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (3) CHA/BUH/Ablage
Volkswirtschaftsdepartement (2)

Finanzdepartement (2)

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (6) bes/sut

Amt für Finanzen (2), Abt. Buchhaltung (Kontokorrent)

SAP-Pooling mit Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand

SAP-Pooling mit Auftrag die interne Umbuchung vorzunehmen

Präsidien der Einwohnergemeinden (Versand Staatskanzlei)

Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (für Gemeinden mit Postcheckverkehr: mit Rechnung; Versand Staatskanzlei)

